



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ

„Der Weg in den Beruf“



neba.at/arbeitsassistentz

**VIELE OFFENE
FRAGEN**





ANTWORTEN:

04

VORWORT

06

**WARUM
ARBEITSASSISTENZ**

07

**WER WIRD
ANGESPROCHEN**

09

**WAS WIRD
GEBOTEN**

11

**WER SIND DIE
PARTNERINNEN**

12

**WIE LÄUFT
ARBEITSASSISTENZ AB**

15

FALLBEISPIELE

20

**ADRESSEN
ARBEITSASSISTENZ**

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Sozialministeriumservice, 1010 Wien,
Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design: CM Creative
Redaktion: Sozialministeriumservice,
CM Creative

Fotos: Stefanie Freynschlag,
Darko Todorovic, Shutterstock



STATEMENT MINISTER

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen: Dieses Ziel hat sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2020 - 2024 gesetzt. Es zu erreichen, ist eine große und wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre. Wir setzen sowohl Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und erweitern die Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf.

Das „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) leistet hier – in Zusammenarbeit mit dem Sozialministeriumservice und mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds – einen wichtigen Beitrag. NEBA ist hier die Dachmarke für vielfältige Angebote für die betroffenen Menschen. Sie werden durch Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Jobcoaching, Arbeitsassistenz sowie dem Betriebsservice bei der Ausbildung, der Jobsuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes begleitet und unterstützt. Dieses sehr differenzierte System aus verschiedenen Maßnahmen eröffnet Menschen mit Behinderung eine Chance, auf dem für sie schwierigen Arbeitsmarkt langfristig Fuß zu fassen.

Mir als Sozialminister ist es ein besonderes Anliegen, diesen Weg weiter fortzusetzen. Wir werden Unternehmen stärker dabei unterstützen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Dafür wurde mit dem NEBA Betriebsservice ein spezielles Beratungs- und Serviceangebot für Unternehmen entwickelt, das auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Betriebes eingeht. Im Sinne der Inklusion werden wir auch Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf weiterentwickeln und ausbauen.

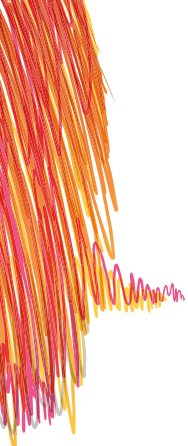
Ich danke allen, die sich im Rahmen von NEBA engagieren. Damit helfen Sie Menschen mit Behinderungen dabei, sich ein selbstbestimmtes Leben mit einem eigenen Einkommen aufzubauen und fördern gleichzeitig die Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft.

Ihr

Johannes Rauch

*Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz*





WARUM ARBEITSASSISTENZ

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- > Sicherung/Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Präventive Funktion)
- > Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (Integrative Funktion)
- > zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende sowie Dienstgebende, Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen usw. (Kommunikative Funktion)

Besondere Merkmale der Arbeitsassistenz sind

- > Klient/Klientin, Betrieb und Umfeld werden immer mit einbezogen
- > Menschen mit Behinderung und deren Dienstgeber/innen erhalten laufende Begleitung und Krisenintervention
- > soziale Unterstützung beider Problembewältigung

Ein wichtiger Teil dieser Leistung ist daher auch das Kontakthalten mit Behörden, fördernden Stellen, anderen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen, sowie bei Bedarf auch medizinischen Institutionen.

Die Arbeitsassistenz beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

06


**... FÜR EINE UMFASSENDE
UNTERSTÜTZUNG VON KLIENTEN/
KLIENTINNEN UND BETRIEBEN**

WER WIRD ANGESPROCHEN

Das Dienstleistungsangebot der Arbeitsassistentz richtet sich in erster Linie an

- > Menschen mit Behinderung/Erkrankung, die erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % (Nachweis: z.B. Bescheid über die Zugehörigkeit zum Kreis der Begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz bzw. nach



- 
- den Behindertengesetzen der Länder),
 - > Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 25. Geburtstag und
 - > Betriebe und Unternehmen, die diese Menschen beschäftigen bzw. bereit sind, diese einzustellen.

Hinweis:

Auch Menschen mit Behinderung/Erkrankung und einem Grad der Behinderung von mindestens 30% können die Arbeitsassistenz in Anspruch nehmen, wenn sie ohne diese Unterstützung einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können.

Auf www.neba.at und auf www.dabei-austria.at bekommen Sie einen Überblick über alle beruflichen Assistenzleistungen.

Oder Sie erkundigen sich bei der Landesstelle des Sozialministeriumservice bzw. beim Dachverband, welche Organisationen in Ihrer unmittelbaren Nähe dafür in Frage kommen.

Die Adressen des Sozialministeriumservice und des Dachverbandes finden Sie am Ende dieser Broschüre.

WAS WIRD GEBOTEN

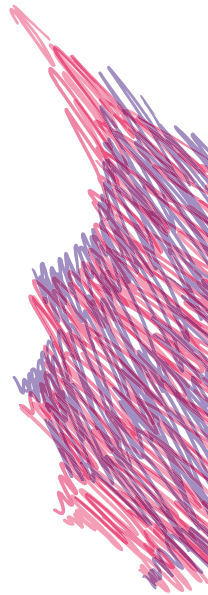
Arbeitsassistenz bietet ein individuelles auf die Bedürfnisse der Klienten/Klientinnen und Betriebe abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Unterstützende Maßnahmen für Klienten und Klientinnen

- > bei der Arbeitsplatz- oder Lehrstellensuche und in der Einarbeitungsphase
- > zur Abklärung der beruflichen Perspektiven und Aufzeigen von Alternativen
- > zur Erarbeitung von konstruktiven Lösungen und Bewältigung von Krisen
- > zur Sicherung von Arbeitsplätzen
- > zur langfristigen beruflichen (Re)Integration, gesundheitlichen (Re)Habilitation und/oder Existenzsicherung

Angebote für Unternehmen/Betriebe

- > Information über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung/Erkrankung
- > Innerbetriebliche Sensibilisierung aller Beteiligten für das Thema Behinderung/Erkrankung und Beratung hinsichtlich gesundheitsfördernder Maßnahmen für eine gute Zusammenarbeit am Arbeitsplatz
- > Rasche und unbürokratische Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen und der Erarbeitung von konstruktiven Lösungen



- > Beratung bei der individuellen Gestaltung des Arbeitsplatzes
- > Unterstützung bei der Suche und Einstellung geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Zielgruppe
- > Vermittler- bzw. Vermittlerinnenrolle im Unternehmen

... UNTERSTÜTZUNG ZUR ERLANGUNG ERHALTUNG UND SICHERUNG EINES **ARBEITSPLATZES**



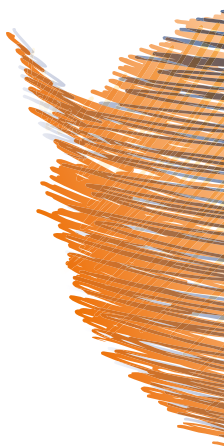
10

WER SIND DIE PARTNERINNEN

Wenn es um die erfolgreiche Integration in den Arbeitsprozess geht, ist die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben und Institutionen unerlässlich.

Menschen mit Behinderung/Erkrankung erfahren auf unterschiedlichste Weise von der Arbeitsassistenz durch:

- > regionales Arbeitsmarktservice
- > Sozialministeriumservice
- > Land (Sozialmedizinischer Dienst, Sozialamt etc.)
- > Beratungs-/Begleitungseinrichtungen
- > Kliniken, Ärzte und Ärztinnen, Gebietskrankenkassen
- > Schulen, Ausbildungszentren
- > Unternehmen, Wirtschaftskammer
- > Arbeiterkammer, Pensionsversicherungsträger
- > ehemalige Kunden und Kundinnen der Arbeitsassistenz
- > sonstige Informationsstellen



**... DAS ERGIBT EIN
STARKES NETZWERK**



WIE LÄUFT ARBEITSASSISTENZ AB

Der erste Kontakt findet telefonisch oder persönlich durch die betreffende Person selbst oder eine Begleitungs- und/oder Bezugsperson mit qualifiziertem Fachpersonal statt.

In weiterer Folge kommt es zum Erstgespräch, in dem eine erste Abklärung hinsichtlich der vorliegenden Problematik und eine Entscheidung über die Aufnahme in die Beratung oder Begleitung bzw. eine Weiterverweisung an andere unterstützende Maßnahmen durch die Arbeitsassistenz erfolgt.

Ist die Zugehörigkeit zur Zielgruppe festgestellt, folgt die Abklärungsphase. Die in diesem Bereich gewährten Dienstleistungen können eine soziale und berufliche Anamnese, die Erarbeitung eines Begleitungsziels, die Aufnahme eines Kontakts mit dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin, die Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils und anderes mehr beinhalten.

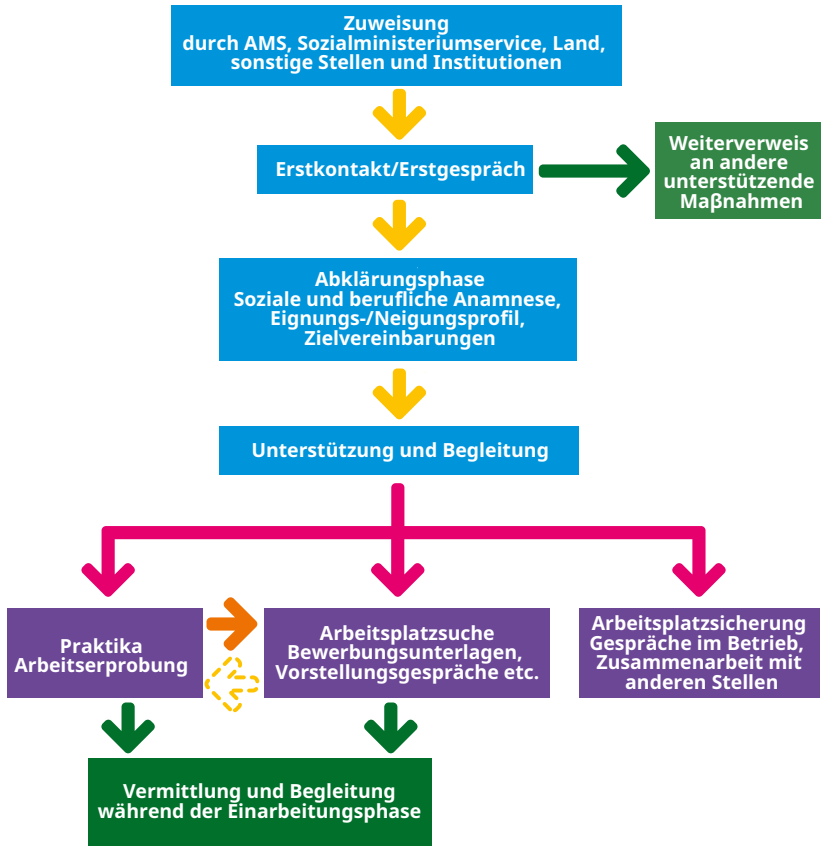
Sollte dieser Klärungsprozess nicht in die Arbeitsplatzsuche oder Arbeitsplatzsicherung übergehen, so kann die Arbeitsassistenz alternative Möglichkeiten empfehlen und in die Wege leiten – etwa einen Pensionsantrag, ein Arbeitstraining oder weitere Qualifizierungsmaßnahmen.

Geht es schließlich um die Erlangung eines konkreten Arbeitsplatzes, wird Unterstützung bei der aktiven Arbeitsplatzsuche geboten und Betriebe entsprechend beraten.

Dabei kann die Unterstützung der Arbeitsassistentz dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin auch in der Probezeit (bis zu 3 Monate) zur Verfügung stehen.

Wenn ein Arbeitsplatz gefährdet ist, bzw. Arbeitsplatzverlust droht, bietet die Arbeitsassistentz im Rahmen einer Arbeitsplatzsicherung ebenfalls ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Die Arbeitsassistentz hilft bei der Lösung von Problemen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Sie nimmt bei Bedarf Kontakt zu den Betrieben auf und vermittelt in Gesprächen mit Vorgesetzten sowie den Kollegen und Kolleginnen. In konkreten Fällen arbeitet die Arbeitsassistentz auch mit medizinischen Diensten, sozialen Einrichtungen und anderen Organisationen zusammen.





FALLBEISPIEL Z.

Der Jugendliche Z. hat ein schwieriges soziales Umfeld und eine Lernbehinderung. Um seine weiteren beruflichen Perspektiven abzuklären, wurde er im letzten Pflichtschuljahr vom Jugendcoaching unterstützt. Z. machte dabei seine ersten berufspraktischen Erfahrungen.

Das Jugendcoaching stellte den Kontakt zur Arbeitsassistentin für Jugendliche her, mit deren Hilfe er seine Berufswünsche und -pläne konkretisieren wollte. Ziel war, eine passende Ausbildungsstelle zu finden. In einigen Gesprächen hatten sich neben den bereits vorhandenen beruflichen Interessensfeldern neue interessante Berufsbereiche erschlossen. In Zusammenarbeit mit dem AMS wurden dann Arbeitserprobungen und Arbeitstrainings in ausgewählten Betrieben durchgeführt. Die Arbeitsassistentin für Jugendliche unterstützte Z. bei der Erstellung passender Bewerbungsunterlagen und nahm mit ihm Vorstellungsgespräche wahr.

Da der gesellige junge Mann aufgrund seines privaten Engagements in einer Musikgruppe gerne mit Menschen in Kontakt ist, wollte er dies auch in seinem Beruf erleben. Deshalb wählte er „Restaurantfachmann“ als seinen Wunschberuf. Mit Hilfe der Arbeitsassistentin wurde ein passender Betrieb gesucht, in dem zunächst in einem längeren Praktikum abgeklärt wurde, ob Z. eine passende



Arbeitshaltung mitbringt, die entsprechenden beruflichen Anforderungen bestmöglich erfüllen kann und ob eine gute, verlässliche Zusammenarbeit möglich ist.

Z.: „Mit Hilfe der Arbeitsassistentz für Jugendliche konnte ich wichtige Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln, meine Stärken und Schwächen besser kennen lernen und letztendlich auch meinen Wunschberuf finden und erlernen!“



FALLBEISPIEL K.

Die Angst vor dem Job-Verlust wuchs bei Frau K. zu einer psychischen Erkrankung, die ein Arbeiten in der „freien Wirtschaft“ unmöglich machte. Die Betroffene wird auf die Arbeitsassistentz aufmerksam gemacht, um sich hier Beratung und Unterstützung beim Finden eines neuen Arbeitsplatzes zu holen.

„Ich habe einfach bei der Arbeitsassistenz angerufen und sehr rasch einen Termin bekommen“, erzählt die junge Frau. Mehrere persönliche Beratungsgespräche folgten.

„Nach beruflicher Orientierung und Hilfe bei der Arbeitssuche habe ich durch die Unterstützung meiner Arbeitsassistentin eine passende Arbeitsstelle gefunden.“

„Es war die erste Arbeitsstelle, wo ich mich angenommen und gebraucht gefühlt habe“, erzählt Frau K. heute über ihre Erfahrung. „Das war ein schönes Gefühl und sehr wichtig für mich.“ Hier konnte die 25-jährige im Arbeitsleben wieder mehr Selbstsicherheit gewinnen. Dabei entdeckte die gelernte Bürokauffrau, „dass ich Leute um mich brauche und die Arbeit am Computer für mich nicht das Richtige ist. Die regelmäßigen begleitenden Termine mit der Arbeitsassistentin waren für mich daher sehr wichtig.“

„Jetzt habe ich es geschafft“, sagt Frau K. Denn nach den Jahren beruflicher Fehlschläge und psychischer Erkrankung ist ihr der Einstieg ins Berufsleben mit Hilfe der Arbeitsassistenz gelungen. Sie arbeitet heute in einem kleinen Textilgeschäft und fühlt sich „das erste Mal in meinem Leben an einem Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft wohl.“



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz** verfügt derzeit über folgende Leistungen:

JUGENDCOACHING

AUSBILDUNGSFIT

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ

JOBCOACHING

ARBEITSASSISTENZ

BETRIEBSSERVICE



ADRESSEN

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46 · 7000 Eisenstadt
Tel: 02682 / 64 046 · Fax: 05 99 88-7412

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25 · 9020 Klagenfurt
Tel: 0463 / 58 64-0 · Fax: 05 99 88-5888

Landesstelle Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 8/3. Stock · 3100 St. Pölten
Tel: 0 27 42 / 31 22 24 Fax: 05 99 88-7699

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63 · 4021 Linz
Tel: 0732 / 76 04-0 · Fax: 05 99 88-4400

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a · 5020 Salzburg
Tel: 0662 / 88 983-0 · Fax: 05 99 88-3499

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35 · 8021 Graz
Tel: 0316 / 70 90 · Fax: 05 99 88-6899

Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Straße 3 · 6020 Innsbruck
Tel: 05 12 / 56 3101 · Fax: 05 99 88-7075

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3 · 6900 Bregenz
Tel: 05574 / 68 38 · Fax: 05 99 88-7205

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien
Tel: 01/ 588 31 · Fax: 05 99 88-2266

Sozialministeriumservice-Zentrale

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien
Tel: 01 / 588 31 · Fax: 05 99 88-2131

DACHVERBAND

Dachverband Berufliche Integration

Favoritenstraße 111/11 · 1100 Wien
Tel: 0650 207 0111

NOTIZEN

NOTIZEN



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ

neba.at/arbeitsassistentz

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice